

## **Bericht und Antrag 9 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz**

- Zwischenbericht Massnahmen B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern»
- Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 171 vom 6. März 2024**

**Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 16. Mai 2024**

## Politische und strategische Referenz

### Politischer Auftrag

Protokollbemerkung aus dem [Bericht und Antrag \(B+A\) 30 vom 20. September 2023](#): «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024»: «Der Stadtrat prüft den Bedarf für erforderliche Sonderkredite im Bereich Umweltschutz (insbesondere Umsetzung Klima- und Energiestrategie, Weiterführung Biodiversitätsprojekte und Baugesuche).»

Aussage im [Bericht und Antrag \(B+A\) 25 vom 17. Oktober 2018](#): «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern. Biodiversitätskonzept. Sonderkredit für Biodiversitätsförderung»: «Bevor der Sonderkredit ausgeschöpft ist, wird der Stadtrat in geeigneter Form Rechenschaft über die umgesetzten Massnahmen ablegen. Bei Bedarf wird er dem Grossen Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt eine Weiterführung der verstärkten Biodiversitätsförderung beantragen.»

### Legislaturprogramm 2022–2025

**Legislaturziel Z4.3 Grünräume und Biodiversität:** Die Stadt Luzern verbessert die stadtökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

## In Kürze

Die umweltrelevanten Themen haben in der Stadt Luzern in den letzten Jahren markant an Bedeutung gewonnen. Dies ist aufgrund der Klima- und der Biodiversitätskrise auch eminent wichtig. Die verschiedenen Berichte und Anträge der vergangenen Jahre zeigen Wirkung. Konkret zeigt ein Zwischenbericht, dass im Rahmen der städtischen Biodiversitätsförderung in den vergangenen Jahren dank der zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel wichtige Vorhaben umgesetzt und Erfolge erzielt wurden. Es wurden substantielle Beiträge zur Stärkung der ökologischen Infrastruktur erzielt und die Populationen ausgewählter Zielarten gestützt.

Bei der Dienstabteilung Umweltschutz arbeiten gegenwärtig insgesamt 28 Mitarbeitende mit 1'845 Stellenprozent an den verschiedensten Themen und Aspekten des Umweltschutzes. Die zunehmende Komplexität und Interdisziplinarität der Umweltthemen, die steigende Zahl von Investitionsprojekten sowie das Auslaufen von 100 befristeten Stellenprozent führen zu einem Stellenbedarf bei der Dienstabteilung. Die zunehmenden Aufgaben führten bereits in den letzten Jahren zu hohen Arbeitslasten bei einzelnen Mitarbeitenden und zu Verzögerungen bei Projekten. Um die bislang erzielten Wirkungen zu sichern und weitere Fortschritte erreichen zu können, müssen die bisherigen Anstrengungen mit Nachdruck fortgesetzt bzw. weiter gesteigert werden. Im Bereich Luft/Energie/Klima laufen die letzten Rekrutierungen, damit 2024 der personelle Ausbau, der mit der Klima- und Energiestrategie beschlossen wurde, abgeschlossen werden kann. Kurzfristig drängt sich in diesem Bereich keine weitere Anpassung des Stellenplans auf.

Gestützt auf die anstehenden Projekte und Aufgaben beantragt der Stadtrat mit diesem Bericht und Antrag, die 100 befristeten Stellenprozent für die Biodiversitätsförderung in unbefristete überzuführen und in der Dienstabteilung Umweltschutz 180 zusätzliche unbefristete Stellenprozent zu bewilligen.

– Biodiversitätsförderung: Verlängerung befristeter Stelle (100 Stellenprozent), damit die im Biodiversitätskonzept verankerten Daueraufgaben erfüllt und die laufenden bzw. geplanten Projekte umgesetzt werden können.

- Natur- und Landschaftsschutz: Zusätzliche Ressourcen (100 Stellenprozent) für strategische Projekte sowie für Baubewilligungsverfahren, um den erhöhten Anforderungen beispielsweise hinsichtlich Außenraumgestaltung, Versiegelungsthematik, Gebäudebegrünung, Hitzebelastung oder Durchlüftung begegnen zu können.
- Stab Umweltschutz: Zusätzliche Ressourcen (80 Stellenprozent) im Bereich der Führungsunterstützung, damit die Organisation und die Fülle der Aufgaben effizient und effektiv geführt und gesteuert werden können.

Der Stadtrat beantragt für die 280 Stellenprozent einen Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken. Dank dieser Stellensicherung sowie -aufstockung wird die Dienstabteilung Umweltschutz über genügend Mitarbeitende verfügen, um die hohe Anzahl anstehender Projekte zu planen und umzusetzen sowie die vorhandenen Themen gemäss den politischen Zielvorgaben voranzutreiben.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>2 Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
<b>3 Organisation</b>	<b>6</b>
3.1 Umgesetzte Organisationsentwicklung .....	6
3.2 Prozess Baubewilligungen .....	7
<b>4 Zwischenstand Berichte und Anträge</b>	<b>8</b>
4.1 B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» .....	8
4.2 B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» .....	9
4.3 B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» .....	9
4.4 B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» .....	10
<b>5 Ressourcenbedarf</b>	<b>12</b>
5.1 Personelle Engpässe .....	12
5.1.1 Biodiversitätsförderung Grundauftrag (Aufhebung Befristung 100 %) .....	12
5.1.2 Strategische Projekte im Natur- und Landschaftsschutz (+80 %) .....	12
5.1.3 Natur- und Landschaftsschutz im Baubewilligungsverfahren (+20 %) .....	13
5.1.4 Führungsunterstützung (+80 %) .....	13
5.2 Übersicht .....	14
5.3 Berechnung Gesamtbetrag .....	14
<b>6 Kreditrecht und zu belastendes Konto</b>	<b>15</b>
<b>7 Antrag</b>	<b>15</b>

## Anhang

- Monitoring B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern»

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

Umweltschutz, Klimakrise und Umweltkatastrophen sind nur knapp hinter Gesundheitsfragen und Krankenkassenprämien die Top-Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer (Credit Suisse Sorgenbarometer 2023, erhoben vom Forschungsinstitut gfs Bern). Die Umweltthemen sind in der breiten Bevölkerung angekommen. Auch in der Politik haben sie stark an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2023 hat die Dienstabteilung Umweltschutz sieben Vorstösse beantwortet und in zehn weiteren Vorstössen wesentliche Beiträge geleistet. Für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie wurden im Jahr 2022 wesentliche zusätzliche Ressourcen bewilligt. Auch für die spezifischen Anliegen der Biodiversitätsförderung (100 Stellenprozent befristet), das Stadtklima (80 Stellenprozent), die Koordination der Klimaanpassung (30 Stellenprozent) sowie die Beschleunigung der Baugesuche (20 Stellenprozent) wurden in den vergangenen Jahren punktuell zusätzliche Ressourcen eingesetzt.

Eine umfassende Analyse und Neubeurteilung der Kapazitäten hat bis anhin nicht stattgefunden. Mit dem kommenden Abschluss des [B+A 25/2018](#): «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» und dem entsprechenden Auslaufen der befristeten Stelle ist nun ein geeigneter Zeitpunkt, diese Auslegeordnung zu machen. Damit soll auch dem parlamentarischen Auftrag im B+A 25/2018 entsprochen werden, wonach der Stadtrat Rechenschaft über die umgesetzten Massnahmen ablegt und bei Bedarf die Weiterführung der verstärkten Biodiversitätsförderung beantragt. Gleichzeitig wird einer Protokollbemerkung aus dem [B+A 30/2023](#): «Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027» Rechnung getragen: «Der Stadtrat prüft den Bedarf für erforderliche Sonderkredite im Bereich Umweltschutz (insbesondere Umsetzung Klima- und Energiestrategie, Weiterführung Biodiversitätsprojekte und Baugesuche).»

## 2 Rahmenbedingungen

### Aktueller politischer Leistungsauftrag

Der aktuelle Leistungsauftrag der Dienstabteilung Umweltschutz ist im AFP 2024–2027 ([B+A 30/2023](#)) wie folgt umschrieben: «Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Klimaschutz/Energie/Luftreinhaltung sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums. Die neue Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 fokussiert auf die beschleunigte Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen. Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben. Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt. Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten

Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.»

### **Beschlossene Berichte und Anträge**

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Berichte und Anträge beschlossen worden, deren Umsetzung in der Verantwortung der Dienstabteilung Umweltschutz liegt:

- [B+A 25 vom 17. Oktober 2018](#): «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern. Biodiversitätskonzept. Sonderkredit für Biodiversitätsförderung»;
- [B+A 10 vom 1. April 2020](#): «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Klimaadaption)»;
- [B+A 20 vom 9. Juni 2021](#): «Stadtklima-Initiative. («Weniger Beton und Asphalt – mehr natürliche Flächen in Luzern»). Gegenvorschlag, Sonderkredit»;
- [B+A 22 vom 30. Juni 2021](#): «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern».

### **Fachliche Einbettung national und regional**

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist in ein Netz von verschiedenen nationalen, kantonalen und regionalen Stellen eingebettet: Auf der nationalen Ebene sind verschiedene Mitarbeitende in den Fachgruppen Klima und Umwelt, Energie, Biodiversität und nachhaltige Ernährung des Städteverbands vertreten, sie ist Mitglied sowohl im Cerc'l'Air (Luftreinhaltung und nichtionisierende Strahlung), dem Cercle Indicateur (Netzwerk zur nachhaltigen Entwicklung in Kantonen und Städten) wie auch in der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota des Cercle Exotique. Weitere nationale Vertretungen hat die Dienstabteilung Umweltschutz in verschiedenen Kommissionen und Gemeinschaften wie zum Beispiel in der SIA-Normen-Kommission oder in der IGöB (Interessengemeinschaft nachhaltige öffentliche Beschaffung).

Auf regionaler Ebene sind Mitarbeitende der Dienstabteilung unter anderem Mitglied in der Arbeitsgruppe Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz, sie bilden die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Umweltschutz und bieten die Umweltberatung im Auftrag des Kantons an. Mit den Verwaltungsvertretern des Kantons und anderer Städte, wie auch mit den anderen Dienstabteilungen der Stadt Luzern besteht enger, zum Teil institutionalisierter Austausch in den verschiedenen Themen, die den Umweltschutz betreffen (v. a. Klima, Energie, Luftreinhaltung, Lärmschutz, nichtionisierende Strahlung, Denkmalschutz, Biodiversität, Neobiota).

Die Dienstabteilung Umweltschutz bewegt sich in einem politisch und fachlich dynamischen Umfeld. Der stetige Austausch mit anderen Institutionen – auch Hochschulen – ist wichtig, um auf dem neusten Stand zu bleiben und die Entwicklungen mitzugestalten. Entsprechend sind für eine aktive Beteiligung und Prägnung wesentliche fachliche und zeitliche Kapazitäten notwendig.

## **3 Organisation**

### **3.1 Umgesetzte Organisationsentwicklung**

Mit dem [B+A 22/2021](#): «Klima- und Energiestrategie» wurde der Stellenplan der Dienstabteilung Umweltschutz um 660 Stellenprozent ergänzt. Mit diesem personellen Ausbau hat die Dienstabteilung eine Grösse erreicht, die in der bisherigen Organisationsform nicht mehr adäquat zu führen war. Es wurde daher noch im Jahr 2022 eine Organisationsentwicklung angestossen, in deren Rahmen Organisation, Abläufe und Austauschgefässe überprüft und angepasst wurden. Eines der Elemente war die Einführung eines Stabs Umweltschutz. Dieser deckt insbesondere die Aufgaben Koordination, Finanzen und Reporting ab. Ein weiteres Element war die Schaffung des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit und die Definition der kommunikativen Aufgaben bei der Dienstabteilung Umweltschutz und der Kommunikation bei der Stadtkanzlei. Ergebnis daraus war, dass 60 Stellenprozent der ursprünglich zusätzlichen 660 Stellenprozent im Stellenplan der Dienstabteilung Umweltschutz in den Stellenplan der Stadtkanzlei transferiert wurden.

Aktuell verfügt die Dienstabteilung Umweltschutz daher über 1'845 Stellenprozent, wovon 100 Stellenprozent im Bereich Natur- und Landschaftsschutz bis Mitte 2025 befristet sind. Zusätzlich kann die Dienstabteilung Umweltschutz seit mehreren Jahren auf eine beim Tiefbauamt angestellte Arbeitskraft im Umfang von rund 60 Prozent zurückgreifen (interne Verrechnung). Damit können optimal Synergien im Bereich Sekretariat/Empfang sowie in der Personaladministration am Standort Industriestrasse genutzt werden. Dieses Modell hat sich für diese Arbeiten bewährt und soll weiterhin beibehalten werden.

Die aktuelle Aufbauorganisation ist wie folgt:



Abb. 1: Aufbauorganisation der Dienstabteilung Umweltschutz

### 3.2 Prozess Baubewilligungen

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist mit verschiedensten Fachthemen (v. a. Natur-, Landschafts- und Geotopschutz, Heckenschutz, Aussenraumgestaltung, Gebäudebegrünung, Stadtklima/Klimaanpassung, Lichtverschmutzung, Mobilfunk, Lärm, Energie, Luftreinhaltung, Altlasten) im Baubewilligungsprozess beteiligt. Dem Umweltschutz stehen aktuell für Aufgaben im Baubewilligungsverfahren 165 Stellenprozent zur Verfügung. Diese Ressourcen teilen sich innerhalb der Dienstabteilung auf die diversen involvierten Fachstellen und Bereiche auf. Zu den ursprünglichen 70 Stellenprozent wurden mit [B+A 33 vom 14. Oktober 2020](#): «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» zusätzliche 20 Stellenprozent für die Beschleunigung der Verfahren bewilligt. Diese Stellenprozent werden für Routine- und Administrationsarbeiten eingesetzt, welche im Rahmen des Verfahrens anfallen. Dadurch konnte die Fachebene bereits sinnvoll entlastet werden. Zusätzlich sind im Rahmen der Energie- und Klimastrategie 75 Stellenprozent für die fachliche Bearbeitung der Baugesuche im Hinblick auf den Vollzug der neuen Vorschriften im Baubewilligungsverfahren bewilligt worden, damit zentrale Massnahmen der Klima- und Energiestrategie über das Baubewilligungsverfahren vollzogen werden können.

## 4 Zwischenstand Berichte und Anträge

### 4.1 B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern»

Das dem Bericht und Antrag zugrunde liegende städtische Biodiversitätskonzept basiert auf den folgenden sieben Handlungsfeldern:

A: Ökologische Infrastruktur – Schwerpunkträume und Vernetzungsachsen

B: Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum

C: Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet

D: Biodiversitätsförderung im Wald

E: Artenschutz und Artenförderung

F: Invasive Neobiota

G: Die öffentliche Hand als Vorbild

Es handelt sich bei diesen Handlungsfeldern um eine Fokussierung auf die prioritären Aufgaben auf kommunaler Ebene. Damit diese Handlungsfelder mit den abgeleiteten 20 Zielen und 65 Massnahmen umgesetzt werden können, wurde eine auf sechs Jahre befristete Stelle (100 Stellenprozent) bewilligt. Diese Stelle konnte Mitte 2019 besetzt werden und läuft am 31. Juli 2025 aus.

Einleitend ist hervorzuheben, dass hinter dem Ziel- und Massnahmensystem des städtischen Biodiversitätskonzepts mehrheitlich Daueraufgaben stehen. Es reicht somit perspektivisch über den Zeithorizont des [B+A 25/2018](#) hinaus. In den vergangenen fünf Jahren wurden in allen Handlungsfeldern wichtige Massnahmen für die Zielerreichung ergriffen, etwa bei der Flächensicherung ökologisch wertvoller Lebensräume, der Aufarbeitung fachlicher Grundlagen (Inventare), der Verbesserung des Pflege- und Erhaltungszustands von Naturobjekten sowie der Realisierung verschiedenster ökologischer Aufwertungsprojekte im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und in den Freiräumen des Siedlungsraums, jeweils in Verbindung mit spezifischen Artenförderungsmassnahmen (z. B. Amphibien, Reptilien, Wildbienen). Ein weiterer Fokus lag auf der Umsetzung besonderer Sensibilisierungsprojekte (z. B. Jahreskampagnen «Stadtwildtiere», Biodiversitätsschaugarten Musegg, Bikerlenkung Bireggwald) und der Intensivierung der Förder- und Beratungsaktivitäten zur Natur im Siedlungsraum.

Wichtige Erfolgsfaktoren waren und sind die verstärkte directionsübergreifende Verankerung der Biodiversitätsförderung im städtischen Handeln, unterstützt durch den Grünstadt-Prozess, und die zunehmende Nutzung von Synergien zu Massnahmen der Klimaanpassung. Besondere Herausforderungen bestehen bei Projekten und Massnahmen, die sich mit der Thematik der Besucherlenkung und dem notwendigen Ausgleich von Schutz- und Nutzerinteressen auseinandersetzen und im Themenbereich der Bekämpfung und Eindämmung invasiver Neobiota, wo die Ausbreitungsdynamik bei vielen Arten nach wie vor hoch ist. Die Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet wird teilweise durch die fehlende langfristige Perspektive der nationalen Landwirtschaftspolitik erschwert. Eine Kurzbeurteilung der Massnahmen kann dem Anhang entnommen werden.

In einer ersten Bilanz kann festgehalten werden, dass im Rahmen der städtischen Biodiversitätsförderung in den vergangenen Jahren dank der zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel wichtige Erfolge erzielt wurden. Es wurde ein substanzieller Beitrag zur Stärkung der ökologischen Infrastruktur erzielt (vgl. Anhang), die Populationen ausgewählter Zielarten wurden gestützt und wichtige Akteurs- und Zielgruppen für die Belange der Biodiversitätsförderung sensibilisiert.

Aus den Erfahrungen der ersten fünf Jahre ergeben sich darüber hinaus aber auch die folgenden wichtigen Erkenntnisse:

- Um die bislang erzielten Wirkungen sichern und weitere Fortschritte bei der städtischen Biodiversitätsförderung erreichen zu können, müssen die bisherigen Anstrengungen mit Nachdruck fortgesetzt bzw. weiter gesteigert werden. Entsprechend wurde beim Kanton Luzern fristgerecht für die neue Programmvereinbarungsperiode 2025–2028 auf Ende 2024 eine neue Projekt- und Massnahmenliste im Umfang von rund 1,2 Mio. Franken eingereicht. Die Liste wird zurzeit durch die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) überprüft. Der Abschluss der Vereinbarungen ist auf Ende 2024 zu erwarten.

- Bereits für die laufende Programmvereinbarungsperiode hat sich gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden personellen Mittel zu knapp sind, um die bewilligten Sachmittel auszuschöpfen. Verschiedene Projekte konnten bezüglich Tempo oder Umfang nicht im geplanten Masse umgesetzt werden. Die bewilligten Mittel werden sowohl brutto wie netto wesentlich unterschritten werden.

Die umgesetzten und die noch geplanten Massnahmen sind sinnvoll und geeignet, um den Trend zum Artenverlust zu brechen. Ob der Artenverlust mit den bisherigen Massnahmen bis jetzt effektiv gestoppt werden konnte, lässt sich ohne detaillierte, aufwendige Untersuchungen nicht belegen. Die Ergebnisse des Monitorings ausgewählter Massnahmen lassen jedoch den Schluss zu, dass der grosse Trend zum Artenverlust (auch über die lokale Ebene hinaus) gebremst werden konnte. Es ist aber noch unklar, ob eine Trendumkehr schon geschafft wurde. Das spricht für weitere und zusätzliche Massnahmen, nicht zuletzt, weil der Verlust in den letzten Jahrzehnten massiv war und eine deutliche Erholung dringend anzustreben ist.

## **4.2 B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern»**

Für die Stadt Luzern sind zunehmende Hitzebelastung, zunehmende Trockenheit, Veränderung des Niederschlagsregimes und Veränderung der Lebensräume bedeutsame Risiken. Die Eindämmung dieser Risiken sowie die Anpassung an den Klimawandel erfordern fachübergreifende Absprachen und Massnahmen. Im Bericht und Antrag wurden denn auch insgesamt 21 Massnahmen definiert, mit denen die Stadtverwaltung den genannten Risiken begegnen soll. Die Massnahmen gliedern sich in die Handlungsfelder Raumplanung und Bauen, Wassermanagement und Naturgefahren, Grünflächen und Biodiversität, Gesundheit sowie Querschnittsthemen. Zuständig für die gesamte Koordination ist eine städtische Koordinationsstelle, welche in der Dienstabteilung Umweltschutz angesiedelt ist. Die Koordinationsstelle Klimaanpassung sorgt dafür, dass Massnahmen aufeinander abgestimmt, Synergien genutzt und Konflikte frühzeitig erkannt werden. Neben der Koordination unterstützt sie interne und externe Personen bei Fragen rund ums Thema Klimaanpassung. Sie sensibilisiert, erkennt Risiken und erarbeitet Massnahmen. Im Sinne eines Controllings überwacht sie die Massnahmenumsetzung gemäss der vorliegenden Klimaanpassungsstrategie und informiert regelmässig über erzielte Fortschritte und zusätzlichen Handlungsbedarf. Die letzte umfangreiche Berichterstattung fand am 22. Juni 2022 in der Baukommission statt. Dabei wurden insbesondere die ersten Meilensteine präsentiert. Themen waren beispielsweise die Verankerung von Anforderungen an eine klimaangepasste Bauweise und Begrünung im Bau- und Zonenreglement, die Institutionalisierung des fachlichen Inputs im Bereich Klimaanpassung in qualitätssichernden Verfahren grösserer Bauvorhaben oder die Verbesserung des Präventions- und Beratungsangebots für den Schutz vor Hitze sowohl für städtische Angestellte wie auch für ältere vulnerable Personen.

Die Koordinationsstelle wurde mit 30 Stellenprozent dotiert. Die Stelle wurde per 1. Dezember 2021 besetzt. Aktuell reichen die definierten 30 Stellenprozent aufgrund des Initialaufwands nicht aus. Der Stadtrat geht jedoch davon aus, dass die besagten Ressourcen mittelfristig ausreichen. Es drängt sich keine Anpassung auf.

## **4.3 B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative»**

Die mit dem Bericht und Antrag neu geschaffene Stelle konnte per 1. Januar 2023 besetzt werden. Das städtische Entsiegelungsprogramm wurde erfolgreich gestartet. Bereits sind erste Vorhaben wie beispielsweise der Parkplatz beim alten Krematorium, der Wesemlinwäldliweg oder der neue Biodiversitätsschaugarten Musegg umgesetzt. Zudem konnten die Minimierung des Versiegelungsanteils sowie die Evaluation möglicher Entsiegelungspotenziale als wichtige Zielvorgabe für die Planung und Realisierung städtischer Projekte etabliert werden. Das geforderte Monitoring zur Veränderung des gesamtstädtischen Versiegelungsanteils kann mit der Revision des städtischen Siedlungsentwässerungsreglements ab 2024 gestartet werden. Mit der Zustimmung zum Bericht und Antrag beschloss der Grosse Stadtrat zudem, dass private Initiativen wie Entsiegelungsmassnahmen oder ökologisch wertvolle Fassaden- und Dach-

begrünungen durch die Stadt finanziell gefördert werden sollen. Die Fördermittel des langjährigen, erfolgreichen Beratungsangebots «Luzern grünt» wurden um Fr. 100'000.– auf insgesamt Fr. 120'000.– pro Jahr aufgestockt. Ziel der Finanzmittel ist es, über finanzielle Anreize, gekoppelt mit individuellen Beratungen und entsprechenden thematischen Schwerpunktkampagnen innerhalb des städtischen Siedlungsgebiets eine Verbesserung der ökologischen Situation zu erreichen. Der Stadtrat hat die Verordnung über die Förderbeiträge an ökologische Aufwertungen, Entsiegelungs- und Gebäudebegrünungsmassnahmen per 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt. Ein erster Zwischenbericht wurde am 23. November 2023 der Baukommission vorgestellt. Dabei wurden neben der Vorstellung einzelner Projekte auf stadteigenen Flächen die kommunalen Handlungsfelder zur Minimierung der Versiegelung dargelegt, das Förderprogramm für Entsiegelungen privater Grundstücke vorgestellt sowie ein erster Einblick in das Monitoring Versiegelungsentwicklung Stadt Luzern gewährt. Die Umsetzung des Berichtes und Antrages verläuft, nach einer leichten ressourcenbedingten Verzögerung, nach Plan.

#### **4.4 B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern»**

Im Herbst 2022 haben die Stimmberechtigten der Stadt Luzern der Klima- und Energiestrategie zugestimmt. Sie umfasst einerseits ehrgeizige strategische Zielsetzungen, welche in den Reglementen für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) und für eine nachhaltige städtische Mobilität rechtmässig verankert wurden. Andererseits umfasst die Klima- und Energiestrategie 32 konkrete Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs sowie der Treibhausgas- und Luftschadstoff-Emissionen. Die Massnahmen sollen bis 2030 umgesetzt werden. Weitere Massnahmen für die Zeit nach 2030 werden folgen müssen, um die ehrgeizigen strategischen Zielsetzungen erreichen zu können.

Für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie bewilligten die Stimmberechtigten Sonderkredite von insgesamt 32,55 Mio. Franken, unter anderem für 660 zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Umweltschutz. Der personelle Aufbau betraf die Bereiche Luft/Energie/Klima, Öffentlichkeitsarbeit und Stab Umweltschutz. Die Personalrekrutierung war und ist sehr zeitintensiv und aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt erschwert.

##### **Luft/Energie/Klima**

Dem Bereich Luft/Energie/Klima obliegt die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, inklusive deren Finanzierung, Erfolgskontrolle und strategische Weiterentwicklung. Auch die Federführung für die Umsetzung einer Vielzahl von Massnahmen liegt beim Bereich Luft/Energie/Klima. Diese inhaltlichen Arbeiten und die parallele Rekrutierung und Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden führten 2023 zu einer sehr hohen Belastung des bestehenden Teams, der mit einer temporären Verzichtsplanung mindestens teilweise begegnet werden konnte. Per Anfang Juni und Anfang September 2023 konnten zwei neue Mitarbeitende eingestellt werden. Sie bekleiden nach einer Aufbauphase ab März 2024 160 Stellenprozent. Weitere Personalressourcen sollen im Verlauf des Jahres 2024 hinzukommen. Rekrutierungserfolge vorausgesetzt, kann der personelle Sollbestand gemäss Klima- und Energiestrategie im zweiten Halbjahr 2024 erreicht werden. Parallel mit dem Aufbau der personellen Ressourcen arbeitet der Bereich Luft/Energie/Klima mit Hochdruck an der inhaltlichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie. Als wichtiger Meilenstein und Voraussetzung für weitere Massnahmen konnte im Juni 2023 die Energieplanung 2.0 abgeschlossen und im Rahmen der interaktiven Website [www.klimafreundlichheizen.ch](http://www.klimafreundlichheizen.ch) publiziert werden. Rechtzeitig mit der öffentlichen Auflage der revidierten Bau- und Zonenordnung konnten die Vollzugshilfsmittel für die Pflicht zur energetischen Nutzung von Dächern sowie für die partiellen Verbote für fossile Wärmeerzeuger und kleine Stückholzfeuerungen bereitgestellt werden. Die Umsetzung der Energieplanung 2.0, insbesondere der Aufbau der Wärmenetze in Zusammenarbeit mit ewl Energie Wasser Luzern läuft auf Hochtouren. Eine Standortevaluation für die Schlüsselprojekte der Energiezentralen ist im Gang und soll Mitte 2024 abgeschlossen werden. Ein ebenfalls strategisch zentrales Projekt zur Koordination des Leitungsbaus des Wärmenetzes mit den übrigen Projekten im Strassenperimeter ist unter der Federführung des Tiefbauamtes im Aufbau. Aktuell ist der Bereich Luft/Energie/Klima mit der inhaltlichen Arbeit sowie dem Aufbau und der Einführung des zusätzlichen

Personals sehr stark gefordert. Er geht aber davon aus, dass die mit der Klima- und Energiestrategie bewilligten Mittel in den nächsten Jahren ausreichen, um das Aufgabenportfolio zu bewältigen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kommunikation spielt bei der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie eine zentrale Rolle. Um vom Wissen zum Handeln zu kommen, um einen partnerschaftlichen Dialog mit den wichtigen Anspruchsgruppen führen zu können und um Verhaltensänderungen in der Bevölkerung anzuregen, wurden im Rahmen der Klima- und Energiestrategie 180 zusätzliche Stellenprozent für Öffentlichkeitsarbeit bewilligt. Diese neuen Stellen konnten bereits besetzt und teilweise (120 Stellenprozent) in einen neuen Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei der Dienstabteilung Umweltschutz übergeführt werden, zusammen mit dem bereits etablierten öko-forum. Dieser Zusammenschluss soll Synergien zwischen den neuen und den bisherigen Kommunikations- und Beratungsaufgaben nutzen. 60 Stellenprozent für die Koordination der gesamtstädtischen Berichterstattung zur Klima- und Energiestrategie sind bei der städtischen Kommunikationsabteilung angesiedelt. Diese arbeitet eng mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Dienstabteilung Umweltschutz zusammen. Der neue Bereich konnte Ende 2023 seinen Betrieb aufnehmen.

### **Stab Umweltschutz UWS**

Im April 2021 wurden in der Dienstabteilung Umweltschutz erstmals 50 Stellenprozent für Stabsaufgaben in den Bereichen Koordination, Finanzen und Reporting besetzt. Im Rahmen des [B+A 22/2021](#) wurden weitere 50 Stellenprozent bewilligt, da mit der deutlichen personellen Vergrößerung und der Ausweitung der zu verantwortenden Finanzmittel sowie der erforderlichen Neuorganisation der Dienstabteilung Umweltschutz die Stabsaufgaben weiter zunehmen. Mit den damit eingesetzten Ressourcen können die Leitung Umweltschutz und die Fachbereiche in verschiedenen Themenfeldern entlastet und unterstützt werden. Zudem ist im Stab Umweltschutz die Administration der Fördergesuche angesiedelt. Jene 60 Stellenprozent wurden im Rahmen des B+A 22/2021 bewilligt. Die Stellen konnten im Oktober 2023 definitiv besetzt werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass eine Stärkung der Stabs- und Führungsunterstützung dringend angezeigt war und diese im Bereich Luft/Energie/Klima bereits gute Wirkung, sprich eine wesentliche administrative Entlastung der Führungs- und Fachpersonen, zeigt. Die erste Phase verdeutlicht aber auch, dass die eingesetzten Ressourcen knapp bemessen sind und einige strategische sowie operative Aufgabenfelder weiterhin nicht im gewünschten Umfang und Tempo bearbeitet werden können (vgl. Ausführungen in Kapitel 5.1.4).

### **Zwischenfazit B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern»**

Die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie befindet sich noch in der Aufbauphase und verstärkt die bisherigen Bemühungen markant. In den Bereichen Luft, Energie und Klima sowie Öffentlichkeitsarbeit ist derzeit eine Konsolidierung der neuen personellen Ressourcen und die Besetzung und Einarbeitung der schon beschlossenen Ressourcen notwendig. Geplant ist, dem Grossen Stadtrat alle fünf Jahre einen Reportingbericht «Klima-, Energie- und Luftreinhaltspolitik» vorzulegen, der den Stand der Massnahmenumsetzung, wichtige aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse sowie sämtliche relevanten Kenngrößen enthalten wird. Der Bericht wird sowohl den Klimaschutz als auch die Klimaanpassung umfassen. Erstmals wird der Stadtrat diesen Bericht im Jahr 2026 vorlegen. Im Rahmen des Reportingberichtes wird der Stadtrat auch den Finanzbedarf und die Finanzierung für das Jahr 2027 und die Folgejahre ausweisen und bei Bedarf zusätzliche Mittel beantragen. Ebenfalls werden die Zweckmässigkeit der getroffenen Massnahmen, deren allfällige Anpassung und die Evaluierung neuer Massnahmen zu definieren sein. In den Bereichen Luft, Energie und Klima sowie Öffentlichkeitsarbeit drängen sich kurzfristig keine weiteren Massnahmen auf. Im Bereich Stab UWS sind zusätzliche Aufgabenfelder identifiziert, die mit einem weiteren Ausbau der Ressourcen für die gesamte Dienstabteilung angegangen werden müssen.

## 5 Ressourcenbedarf

### 5.1 Personelle Engpässe

#### 5.1.1 Biodiversitätsförderung Grundauftrag (Aufhebung Befristung 100 %)

Die Stadt Luzern war im Jahr 2018 eine Vorreiterin in Sachen Biodiversität. Mittlerweile hat das Thema in der Politik und der Gesellschaft einen deutlich grösseren Stellenwert erhalten, und das Problembewusstsein ist gestiegen. So hat der Luzerner Kantonsrat im Januar 2020 die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern zur Kenntnis genommen. Die Kantonsregierung will darin für die kommenden 10 bis 15 Jahre die Prioritäten in der Biodiversitätsförderung setzen und streicht in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung und das Potenzial des Siedlungsraums und der siedlungsnahen Freiräume heraus. Auch im Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028» (Teil 3 – Naturschutz) wird ein grösseres Gewicht auf die Umsetzung von Förder- und Aufwertungsmassnahmen im Siedlungsraum gelegt.

Somit wurden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des städtischen Biodiversitätskonzepts entsprechend verbessert. Sowohl für die Erfüllung der im Biodiversitätskonzept verankerten Daueraufgaben als auch bezüglich der laufenden bzw. geplanten Projekte (Programmvereinbarungsperiode 2025–2028) ist die Fortführung der befristeten Stelle auch nach 2025 unabdingbar. Ihr Auslaufen würde nicht nur die weiteren Umsetzungsmöglichkeiten des Biodiversitätskonzepts stark einschränken, sondern auch einen Teil der bislang erreichten Fortschritte gefährden. Denn mit der fortschreitenden Massnahmenumsetzung, insbesondere mit der Realisierung von ökologischen Aufwertungsprojekten, steigt auch der Bedarf für die Sicherung und Konsolidierung des Erreichten. Um die neu geschaffenen Naturwerte zu erhalten, müssen die erforderlichen Unterhalts- und Pflegemassnahmen geplant, koordiniert und umgesetzt werden, weitere für die Sicherung wichtige Aspekte wie die Besucherlenkung (z. B. Naturerlebnisgebiet Allmend, Littauer Schachen) erfordern zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen.

#### 5.1.2 Strategische Projekte im Natur- und Landschaftsschutz (+80 %)

Eine Analyse zum Umsetzungsstand des städtischen Biodiversitätskonzepts zeigt, dass trotz der erzielten Erfolge und Fortschritte in einzelnen Bereichen Umsetzungsdefizite bestehen bzw. die in Angriff genommenen Massnahmen und Projekte aus Ressourcengründen nicht mit der gewünschten Geschwindigkeit vorangetrieben werden können. Verschärft wird diese Situation durch die gestiegenen personellen Aufwendungen im Baubewilligungsverfahren (vgl. Kapitel 5.1.3). Aufgrund dieser Ausgangslage verzögert sich beispielsweise auch die Umsetzung grösserer Aufwertungsprojekte (Seeuferrevitalisierungen, Landschaftspark Udelboden) und weitere wichtige Vorhaben wie das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Dietschiberg konnten noch nicht gestartet werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass gerade grössere Landschaftsentwicklungsprojekte mit Fokus auf Biodiversitätsförderung komplexe Planungsprozesse, Abklärungen und Interessenabwägungen erfordern. Dies belegen auch die Erfahrungen aus den bislang erfolgreich durch die Dienstabteilung Umweltschutz umgesetzten Projekte (Natur- und Erholungsraum / Naturerlebnisgebiet Allmend, Landschaftspark Friedental). Entsprechend benötigen solche Projekte höhere interne Personalaufwendungen. Im Gegenzug zu den diversen kleinen Projekten, welche die Dienstabteilung routinemässig über die Erfolgsrechnung abwickeln kann, müssen grössere, aktivierungsfähige Projekte über Fr. 50'000.– über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Diese benötigen punkto Implementierung, Bewirtschaftung und Controlling aufwendigere Arbeiten. Die Dienstabteilung Umweltschutz verfügt zum jetzigen Zeitpunkt nicht über ausreichend personelle Ressourcen, die fokussiert für die Realisierung der Investitionsprojekte eingesetzt werden können. Aktuell sind in der Investitionsplanung folgende Projekte der Dienstabteilung Umweltschutz bzw. dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz zugewiesen:

- I413003 Landschaftspark Udelboden, Projektierung und Realisierung;
- I413008.03 Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht, Projektierung und Realisierung Ufschötti-Alpenquai;
- I413008.04 Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht, Projektierung und Realisierung Trottilibucht.

Neben der Investitionsrechnung gibt es auch in der Erfolgsrechnung vermehrt strategische Projekte, welche eine umfassendere Begleitung benötigen; so beispielsweise die Überlegungen zur Entsiegelung der Vorzone Allmend oder der Biodiversitätsschaugarten Musegg. Um die Lücke bei der Bearbeitung der grösseren strategischen Projekte zu schliessen, sind zusätzliche Ressourcen im Umfang von 80 Stellenprozent notwendig. Damit kann auch die derzeitige Bereichsleitung, die ein breites Themenspektrum von der Fach- bis zur Führungsarbeit abdeckt, entlastet werden. Darüber hinaus wird die Einführung vollwertiger Stellvertretungsregelungen möglich. Gleichzeitig kann damit auch das grosse Know-how in der Stadtverwaltung breiter abgestützt und langfristig gesichert werden.

### **5.1.3 Natur- und Landschaftsschutz im Baubewilligungsverfahren (+20 %)**

Die Auswertung der Arbeitsrapporte 2023 zeigt, dass der tatsächliche Aufwand aller Mitarbeitenden der Dienstabteilung Umweltschutz für die Mitwirkung in den Planungs- und Baubewilligungsverfahren weiter zugenommen hat und der Aufwand die zur Verfügung stehenden 165 Stellenprozent übersteigt. Die Zeiterfassung 2023 ergab, dass 190 Stellenprozent für die Arbeiten im Baubewilligungsverfahren aufgewendet werden. Dabei sind die zusätzlichen Aufgaben bei den Sondernutzungsplänen (Gestaltungs- und Bebauungspläne) noch nicht eingerechnet. Die Aufwendungen dafür fallen situativ und je nach Sondernutzungsplan in ganz unterschiedlichem Umfang an.

Die Konsequenz daraus ist, dass diese für die Bearbeitung von Baugesuchen benötigten Ressourcen für weitere wichtige Aufgaben des Umweltschutzes nicht zur Verfügung stehen. Das Delta der 25 Stellenprozent musste entsprechend bei anderen Aufgaben kompensiert werden. Die aufgewendeten Stellenprozent können wie folgt auf die Bereiche aufgeteilt werden:

- 140 Stellenprozent Bereich Luft, Energie, Klima
- 50 Stellenprozent Bereich Natur- und Landschaftsschutz

Die Analyse zeigt, dass das Delta der 25 Stellenprozent fast ausschliesslich auf den Bereich Natur- und Landschaftsschutz zurückzuführen ist. Diesem sind bis heute nur 30 Stellenprozent für diese Aufgabe zugewiesen, obwohl die Fachstelle des Natur- und Landschaftsschutzes bei weit über der Hälfte der Baubewilligungen involviert ist. Zunehmend anspruchsvoll und aufwendig ist es insbesondere, alle Ansprüche an die Funktionen eines Gebäudes und den Aussenraum mit dem Ziel der inneren Verdichtung unter einen Hut zu bringen. Erhöhte Anforderungen ergeben sich hierbei auch aus der Umsetzung der Zielsetzungen der Klimaanpassungsstrategie und der Biodiversitätsstrategie, beispielsweise hinsichtlich Aussenraumgestaltung, Versiegelungsthematik, Gebäudebegrünung, Hitzebelastung und Durchlüftung. Entsprechend erhöhte Aufwendungen fallen bei der Bearbeitung der Gesuche, der fachlichen Begleitung der Umsetzung sowie den erforderlichen Kontrollen an.

### **5.1.4 Führungsunterstützung (+80 %)**

Wie in der Ausgangslage geschildert, hat sich die Dienstabteilung Umweltschutz markant gewandelt. Neben den einzelnen Fachbereichen gibt es jedoch verschiedenste Querschnittsthemen, die im Gleichschritt mit den Fachthemen gewachsen sind. Mit der neuen Organisationsstruktur wurden beispielsweise neu Bereichs- und Geschäftsleitungsgefässe eingeführt. Der Aufwand für die personelle Führung, das Finanz- und das Personalcontrolling nimmt ebenso zu wie die eingehenden Meldungen aus der Bevölkerung oder die eingereichten Vorstösse aus dem Parlament. Durch die Fülle an neuen Themen steigt der Bedarf an betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Expertise. Durch die schweizweite Verankerung der Umweltthemen erhöht sich der Vernetzungsgrad, der fachliche Austausch mit anderen Städten und der Takt, in welchem kantonale oder nationale Vorlagen mittels eigener städtischer Stellungnahme geprägt werden können. Die Administration führt zudem das regionale Gremium der Regionalkonferenz Umweltschutz. Die Leitung der Dienstabteilung ist dabei weiterhin in einem 80%-Pensum tätig. Die qualifizierte Führungsunterstützung wurde im Rahmen der Klima- und Energiestrategie nur unwesentlich ausgebaut. Verschiedene Themen einer modernen Unternehmensführung, wie Qualitätsmanagement, die Dokumentation von Schlüsselprozessen oder die Erarbeitung einer Abteilungsstrategie, konnten trotz sehr hohem Einsatz noch nicht angegangen werden. Ziel ist, die benötigten Ressourcen für die verschiedensten Arbeiten im Bereich Administration, qualifizierte Führungsunterstützung und Stabsarbeit (betriebswirtschaftliche und rechtliche Belange) zu erhalten und die Dienstabteilung auf eine solide Basis zu stellen. Darüber

hinaus sollen die bereichsübergreifenden Aufgaben und Prozesse (wie z. B., Beantwortung von Vorstößen, Erfolgskontrollen oder Vollzugskontrollplanungen, administrative Unterstützung im Baubewilligungsverfahren) weiter zentralisiert werden, um die Fachbereiche zu entlasten. Dieser Effizienzgewinn soll in die Umsetzung von konkreten Vorhaben gesteckt werden.

## 5.2 Übersicht

Auf Basis der vorstehend dargelegten Problembereiche wurde der langfristige Stellenbedarf ermittelt. Hierzu wurden die aktuellen Erfahrungen zur Abschätzung des Arbeitsaufwands herangezogen. Die Stadt Luzern übernimmt mit den beantragten Stellen ihre Verantwortung als Arbeitgeberin, die Dienstabteilung Umweltschutz mit den nötigen personellen Ressourcen auszustatten. Zusammenfassend werden für die Dienstabteilung Umweltschutz folgende unbefristeten Stellen beantragt:

Aufgabe / Bereich	Bewilligte Stellen (in Prozent)	Davon befristete Stellen (in Prozent)	Stellenbedarf (in Prozent)	Stellenantrag unbefristet (in Prozent)
<b>Luft, Energie, Klima</b>	780		780	-
<b>Natur- und Landschafts- schutz</b>	405	100 (bis 31.07.2025)	505	200
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	400		400	-
<b>Leitung / Stab / Adminis- tration</b>	260 <sup>1</sup>		340	80
<b>Total Dienstabteilung UWS</b>	<b>1'845</b>	<b>100</b>	<b>2'025</b>	<b>280</b>

Tab. 1: Übersicht Stellenprozente

## 5.3 Berechnung Gesamtbetrag

Im Detail zeigen sich die Ausgaben unter Berücksichtigung der Richtfunktionen wie folgt:

%-Satz	Stellenbezeichnung	Richtfunktion	Salärband Durchschn. Bruttolohn (20 Jahre Berufserfahrung) 100 Stellenprozent p. a.
100 %	Projektleitung Biodiversitätsförderung	Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 1	15–17 zirka Fr. 120'000.–
100 %	Projektleitung Strategische Projekte	Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 2	17–19 zirka Fr. 140'000.–
80 %	Projektleitung Stab Umweltschutz	Spezialisierte/r Fachbearbeiter/in 1	15–17 zirka Fr. 120'000.–

Tab. 2: Detaillierung der Ausgaben gemäss Richtfunktionen

Die Stellen Projektleitung Biodiversitätsförderung (Stellen-ID 00000754) sowie Projektleitung Stab Umweltschutz (Stellen-ID 00000711) sind bereits bestehend. Die Stelle der Projektleitung Strategische Projekte ist hingegen nach der Bewilligung neu zu schaffen und mit einer Stellen-ID im Stellenplan zu ergänzen.

<sup>1</sup> Exkl. 60 Stellenprozent, die zurzeit vom Tiefbauamt eingekauft werden.

Zur Bestimmung der Vollkosten werden jeweils 25 Prozent für die Sozialleistungen und Flächenbereitstellungskosten hinzuaddiert. Die jährlichen Personalgesamtkosten berechnen sich wie folgt:

Stellenbezeichnung	%-Satz		Durchschn. Bruttolohn 100 Stellen- prozent p. a.		Vollkostenfaktor		Anzahl Jahre		Summe
Projektleitung Biodiversitätsförderung	100 %	x	Fr. 120'000.–	x	125 %	x	10	=	Fr. 1'500'000.–
Projektleitung Strategische Projekte	100 %	x	Fr. 140'000.–	x	125 %	x	10	=	Fr. 1'750'000.–
Projektleitung Stab Umweltschutz	80 %	x	Fr. 120'000.–	x	125 %	x	10	=	Fr. 1'200'000.–
									<b>Fr. 4'450'000.–</b>

Tab. 3: Zusammenstellung Sonderkredit

Somit belaufen sich die Personalgesamtkosten auf 4,45 Mio. Franken. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf jährlich Fr. 445'000.–. Sämtliche Kosten sind bereits im Budget 2024 enthalten, und es benötigt keine Ausweitung des Globalbudgets Umweltschutz.

## 6 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen insgesamt zusätzliche 280 Stellenprozent mit Ausgaben von jährlich Fr. 445'000.– bewilligt werden. Bei wiederkehrenden Ausgaben ist gemäss § 36 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) vom Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse auszugehen. Ist dieser nicht feststellbar, so ist der zehnfache Jahresbetrag massgebend. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen die 280 Stellenprozent gemäss Ausführungen unbefristet bewilligt werden.

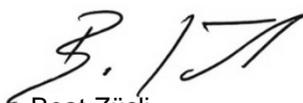
Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 1'000'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a FHGG, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Personalkosten sind verschiedenen Konten im Personalaufwand in den Kostenstellen/-trägern der Aufgabe Umweltschutz zu belasten.

## 7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für zusätzliche 280 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Umweltschutz einen Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 6. März 2024



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 9 vom 6. März 2024 betreffend

### Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz

- Zwischenbericht Massnahmen B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern»
- Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

- I. Für zusätzliche 280 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Umweltschutz wird ein Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 16. Mai 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut  
Ratspräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## Anhang: Monitoring B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern»

### Monitoring Ziele und Massnahmen – Stand: 31. Dezember 2023

<b>Handlungsfeld A: «Ökologische Infrastruktur – Schwerpunkträume und Vernetzungsachsen»</b>	
<b>A1</b>	<b>Die Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete in der Stadt Luzern werden wo sinnvoll durch geeignete raumplanerische Massnahmen oder anderweitige Schutzmassnahmen gesichert.</b>
M-A1.1	Überprüfung der Ausscheidung von Schutzzonen im Rahmen der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern.
M-A1.2	Überprüfung der Notwendigkeit zur Festsetzung von weiteren Schutzmassnahmen (z. B. Schutzverordnungen, -verfügungen, Vereinbarungen, Landkauf durch öffentliche Hand).
	<b>Zwischenbericht:</b> Die erforderlichen Massnahmen zur raumplanerischen Sicherung wertvoller Naturräume wurden im Zuge der laufenden BZO-Revision für den Stadtteil Littau ergriffen (v. a. Littauer Schachen, Udelboden/Längweiher). Es sind keine Einsprachen erfolgt, die Rechtskraft erfolgt mit Genehmigung der BZO-Revision. Für den Stadtteil Luzern ausstehend, da wegen der Vorgabe der «Planbeständigkeit» keine Umzonungen erfolgt sind. Erlass der kommunalen Schutzverordnungen für Trottlibucht und Brutinseln Alpenquai erfolgt im Zuge der anstehenden Seeuferrevitalisierungsprojekte. Periodische Überprüfung der Notwendigkeit von weiteren Schutzmassnahmen, z. B. für ökologisch aufgewertete Gebiete (Daueraufgabe).
<b>A2</b>	<b>Die Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete in der Stadt Luzern werden erhalten und gezielt ökologisch aufgewertet.</b>
M-A2.1	Es werden gebietsbezogene Entwicklungs-, Massnahmen- und Managementplanungen erstellt und umgesetzt, welche spezifisch auf die zu schützenden und zu fördernden Lebensräume und Arten ausgerichtet sind. Weitere Freiraumansprüche (v. a. Naherholungs- und Freizeitnutzungen, Naturerlebnisse, Gestaltung) werden mit den ökologischen Schutzzielen abgestimmt. Stadtklimatische Aspekte werden in besonderer Weise berücksichtigt. Bei Bedarf werden Konzepte zur Besucherlenkung erarbeitet und umgesetzt.
M-A2.2	Die Planung und Realisierung von Aufwertungsmassnahmen durch Private wird über fachliche Beratungen und finanzielle Beiträge durch die Stadt Luzern unterstützt.
M-A2.3	Mithilfe von Kooperationsvereinbarungen mit der SBB sollen der Erhaltungs- und Pflegezustand der bestehenden wertvollen Lebensräume auf Bahnbegleitflächen verbessert sowie die vorhandenen Aufwertungspotenziale ausgenutzt werden.
	<b>Zwischenbericht:</b> Erste teils umfangreiche Planungen und Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in den Schwerpunkt- und Vernetzungsgebieten wurden gestartet und umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung (z. B. Allmend, Friedental, Littauer Schachen, Tribschenhorn, Luzerner Bucht). Für eine forcierte Umsetzung der teils anspruchsvollen Planungen sind insbesondere zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich (v. a. Landschaftspark Udelboden, Seeuferrevitalisierungen, LEK Dietschiberg). Insgesamt herausfordernd und kritisch sind die Massnahmen zur Besucherlenkung bzw. der Vollzug der Regeln durch Gewährleistung der ökologischen Schutzziele. Gestützt auf die positiven Erfahrungen mit dem Rangerprojekt Allmend werden koordiniert mit dem Kanton sowie den Nachbargemeinden Lösungen für weitere Gebiete diskutiert und entwickelt. Die Unterstützung Privater zur Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen erfolgt im Rahmen von «Luzern grünt» sowie weiterer Projekte (z. B. landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt). Eine enge Zusammenarbeit besteht beispielsweise mit dem Golfclub Lucerne, dem Projekt «Huob 21», der Kurhaus Sonnmatt AG sowie verschiedenen Baugenossenschaften. Die Verordnung über die Förderbeiträge an ökologische Aufwertungen, Entsiegelungs- und

	<p>Gebäudebegrünungsmassnahmen (sRSL 7.3.1.1.3, StB 771) wurde am 22. November 2023 verabschiedet.</p> <p>Mit der SBB laufen Verhandlungen zur Verbesserung der ökologischen Situation ausgewählter Naturobjekte (z. B. Littauer Schachen, Friedental-Rotsee, Verkehrshaus), zusätzliche finanzielle Mittel sind ab 2025 in Aussicht gestellt. Bei konkreten Aufwertungsprojekten (z. B. Friedental-Greterwald) konnte eine erfolgreiche Zusammenarbeit etabliert werden.</p>
<b>A3</b>	<b>Die Lebensraum- und Vernetzungsfunktion der Schwerpunktgebiete und Vernetzungssachsen wird bei Bauprojekten gewährleistet bzw. nach Möglichkeit verbessert.</b>
M-A3.1	Insbesondere bei grösseren Bauprojekten werden die ökologischen Anforderungen bereits bei frühen Planungs- und Projektierungsphasen berücksichtigt. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen orientieren sich an den übergeordneten ökologischen Zielsetzungen der Schwerpunktgebiete. Mögliche Synergien werden konsequent genutzt.
M-A3.2	Als integraler Bestandteil von Verkehrsprojekten (z. B. National-, Kantons- und Gemeindestrassenprojekte, Bahnprojekte) werden Massnahmen zur Reduktion der Zerschneidung und der Barrierewirkung der Verkehrsanlagen umgesetzt (z. B. Kleintierdurchlässe).
	<p><b>Zwischenbericht:</b> Die frühzeitige Integration der ökologischen Anforderungen insbesondere in grössere Planungen und Bauvorhaben (Hoch- und Tiefbauvorhaben) durch die Dienstabteilung Umweltschutz konnte im Rahmen der bestehenden Mitwirkungs- und Vernehmlassungsgefässe etabliert werden. Die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen werden jeweils abgestimmt auf die übergeordneten naturschutzfachlichen Grundlagen entwickelt und umgesetzt (z. B. Sanierung Zimmereggbadi, Bebauungsplan Kantonsspital, Orthopädische Klinik / Rigistrasse, Bahnhof Littau / SBB), mögliche Synergien werden genutzt. Bei einzelnen Strassenprojekten wurden Kleintierdurchlässe (z. B. Ausbau Renggstrasse, Rothenstrasse und Seeburgstrasse/Wartenflue) eingeplant bzw. realisiert. Daueraufgabe.</p>
<b>Handlungsfeld B: «Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum»</b>	
<b>B1</b>	<b>Für siedlungstypische, ökologisch wertvolle Lebensräume werden spezifische Schutz-, Förder- und Massnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt.</b>
M-B1.1	Biotopschutz- und Förderprogramm «Natursteinmauern»
M-B1.2	Biotopschutz- und Förderprogramm «Dynamische Lebensräume»
M-B1.3	Biotopschutz- und Förderprogramm «Altbäume»
	<p><b>Zwischenbericht:</b> Die genannten Förderprogramme konnten ressourcenbedingt noch nicht gestartet werden, es wurden lediglich Einzelaspekte bearbeitet, etwa projektbezogen im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung ökologisch wertvoller Natursteinmauern oder die regelmässige Berücksichtigung der Schutzbelange im Bereich des öffentlichen Altbaumbestands durch das Baumpflegeteam von Stadtgrün.</p>
<b>B2</b>	<b>Es werden Anreizsysteme zur Minimierung des Versiegelungsanteils und zur biodiversitätsfreundlichen Gestaltung halböffentlicher und privater Grünräume geschaffen.</b>
M-B2.1	Prüfung von Möglichkeiten zur Verankerung von Anreizsystemen in kommunalen Rechtsgrundlagen (v. a. im Rahmen der Zusammenführung BZO Stadtteile Littau und Luzern bzw. der Revision des Siedlungsentwässerungsreglements) sowie in Gestaltungs- und Bebauungsplänen.
M-B2.2	Ausbau und Intensivierung der Aktivitäten und Angebote im Rahmen der städtischen Aktion «Luzern grünt» (Fachberatungen, lebensraumspezifische Förder- und Unterstützungskampagnen), abgestimmt auf unterschiedliche Ziel- und Anspruchsgruppen.
M-B2.3	Förderung und Unterstützung der Zertifizierung biodiversitätsfreundlicher Aussen- und Grünraumgestaltungen (u. a. in Zusammenarbeit mit der Stiftung «Natur und Wirtschaft»).

M-B2.4	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen über die biodiversitätsfreundliche Grünraumgestaltung mit grösseren Grundeigentümerschaften.
	<b>Zwischenbericht:</b> Auf verschiedenen Ebenen konnten Anreizsysteme zur Minimierung der Versiegelung bzw. Förderung der Biodiversität im Aussenraum etabliert werden. Im revidierten Siedlungsentwässerungsreglement wurde die Höhe der Regenabwassergebühr an den Grad der Versiegelung geknüpft, in Gestaltungsplanverfahren wird die Gewährung einer Mehrausnutzung vermehrt mit der Schaffung ökologischer Mehrwerte verbunden. Die Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten von «Luzern grünt» wurden ausgehend von den zusätzlichen Mitteln aus dem <a href="#">B+A 20/2021</a> : «Stadtklima-Initiative» weiter ausgebaut und intensiviert. Die Verordnung über die Förderbeiträge an ökologische Aufwertungen, Entsiegelungs- und Gebäudebegrünungsmassnahme wurde Mitte November 2023 durch den Stadtrat in Kraft gesetzt. Der Biodiversitätsschaugarten Musegg, der Mitte 2024 eröffnet wird, ist eine wichtige Ergänzung zu den bisherigen Angeboten von «Luzern grünt», etwa als Kursort oder zur Veranschaulichung von Best-Practice-Beispielen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Baugenossenschaften (allgemeine baugenossenschaft luzern – abl, Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG) wurde intensiviert.
<b>B3</b>	<b>Die Planungs- und Vollzugsgrundlagen für die biodiversitätsfreundliche Ausgestaltung halböffentlicher und privater Grünräume sowie von Gebäuden werden verbessert.</b>
M-B3.1	Erarbeitung themenbezogener Vollzugshilfen/Wegleitungen zu verschiedenen Artikeln des Bau- und Zonenreglements BZR (z. B. «Umgebungsgestaltung», «Baumschutz», «Dachbegrünung/Solaranlagen»).
M-B3.2	Erarbeitung einer Planungshilfe für die biodiversitätsfreundliche Ausgestaltung halböffentlicher und privater Grünräume (Projekt «Fokus Biodiversität», ab 2019).
M-B3.3	Erarbeitung und Entwicklung ökologisch wertvoller Staudenmischpflanzungen sowie regionalspezifischer Saatmischungen für die Verwendung in privaten und öffentlichen Grünräumen (analog «Luzerner Mischungen» für Flachdachbegrünungen).
	<b>Zwischenbericht:</b> Die Vollzugs- und Planungshilfen zu den Themen «Dachbegrünung/Solaranlagen» und «Baumschutz» liegen vor, die entsprechende Grundlage zur «Umgebungsgestaltung» ist in Erarbeitung (bis 2024). Die Hauptphase des Projekts «Fokus Biodiversität» ( <a href="http://www.fokus-n.ch">www.fokus-n.ch</a> ) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Winterthur (ZHAW) ist abgeschlossen und bildet eine wichtige Grundlage für die Planungshilfe zur Aussenraumgestaltung. Die Web-App wird in der zweiten Projektphase (2023–2026) mit Beteiligung der Stadt Luzern und weiteren Partnern um zusätzliche Themen erweitert. Als Grundlage für die «Luzern grünt»-Beratungen und den Biodiversitätsschaugarten Musegg werden laufend entsprechende Stauden- und Saatgutmischungen erarbeitet. Die Stadt Luzern beteiligt sich mit verschiedenen Beispielflächen am ZHAW-Projekt «Naturnahe Wildstaudenmischbepflanzungen».
<b>B4</b>	<b>Im Rahmen der Planung und Umsetzung von Bauprojekten wird das Potenzial zur Schaffung und Ausgestaltung naturnaher bzw. biodiversitätsfreundlicher Grünflächen sowie Gebäude optimal ausgenutzt.</b>
M-B4.1	Durch eine enge Zusammenarbeit der beteiligten städtischen Stellen wird ein möglichst frühzeitiger, phasen- und stufengerechter Einbezug der Anliegen der Biodiversitätsförderung in Bauprojekte gewährleistet.
M-B4.2	Im Rahmen der zu erteilenden Baubewilligungen werden die Anteile naturnaher, biodiversitätsfreundlich gestalteter Grünflächen sowie allenfalls die Förderung der Biodiversität an Bauteilen (v. a. Fassaden- und Dachbegrünungen) durch die zuständigen städtischen Stellen verbindlich festgelegt. Die Problematik ökologischer Fallen und Barrieren wird berücksichtigt.
M-B4.3	Planerinnen und Planer sowie Bauherrschaften werden durch die Dienstabteilung Umweltschutz in Bezug auf die Planung, Realisierung und den Unterhalt biodiversitätsfreundlich

	gestalteter Aussenräume sowie Gebäude fachlich unterstützt (v. a. Beratung und Begleitung, Bereitstellung fachlicher Grundlagen).
	<b>Zwischenbericht:</b> Für die Gewährleistung des frühzeitigen, phasen- und stufengerechten Einbezugs der Anliegen der Biodiversitätsförderung in Bauprojekte findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Dienstabteilung Umweltschutz und den verfahrensleitenden Stellen (Städtebau, Stadtplanung, Tiefbauamt) statt. Die verbindliche Festlegung der Vorgaben zur Biodiversitätsförderung in Aussenräumen und an Gebäuden erfolgt gestützt auf die angepassten BZR-Artikel (v. a. Umgebungsgestaltung, Flachdachgestaltung, Hitzebelastung). Die Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität an Gebäuden sind jedoch teilweise durch die Priorisierung der energetischen Nutzung eingeschränkt. Bei der Berücksichtigung der Fallen- und Barrierethematik erweisen sich die fehlenden oder schwachen rechtlichen Grundlagen als erschwerender Faktor. Die fachliche Unterstützung der Planerinnen und Planer sowie Bauherrschaften bei den verschiedenen Biodiversitätsthemen ist grundsätzlich etabliert und wird, so weit wie es die begrenzten personellen Ressourcen erlauben, umgesetzt. Wichtige ergänzende Massnahmen und Tools sind der Biodiversitätsschaugarten Musesegg und die gemeinsam mit der ZHAW entwickelte Web-App fokus-n. Bei privaten Wettbewerben sind insgesamt zusätzliche Anstrengungen zur frühzeitigen Verankerung der Biodiversitätsthemen erforderlich.
<b>B5</b>	<b>Die biodiversitätsfreundliche Ausgestaltung öffentlicher Grünräume wird gefördert.</b>
M-B5.1	Angepasste Pflege ökologisch wertvoller Lebensräume im öffentlichen Grün.
M-B5.2	Evaluierung und Nutzung der vorhandenen ökologischen Aufwertungspotenziale (z. B. anlagenspezifische Aufwertungskonzepte).
M-B5.3	Sicherung und Förderung eines standortgerechten, ökologisch wertvollen Baumbestands (u. a. Berücksichtigung ökologisch wertvoller, nach Möglichkeit einheimischer Baumarten bei Neu- und Ersatzpflanzungen, Durchführung spezifischer Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen bei ökologisch wertvollen und siedlungsprägenden Altbäumen).
M-B5.4	Vermehrung ökologisch wertvoller, einheimischer Baum-, Strauch- und Staudenarten unter prioritärer Verwendung lokaler oder regionaler Herkünfte für die Verwendung bei Pflanzungen in öffentlichen Anlagen.
	<b>Zwischenbericht:</b> Zur biodiversitätsfreundlichen Ausgestaltung öffentlicher Grünräume werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Stadtgrün des Tiefbauamts und der Dienstabteilung Umweltschutz laufend Massnahmen umgesetzt. Die erforderlichen Anpassungen der Pflege erfolgen, so weit wie es die begrenzten personellen Ressourcen bei Stadtgrün zulassen. Wichtige strategische Grundlagen sind das Handbuch Grünflächenpflege und das Stadtgrün-Buch. Ökologisch wertvolle Altbäume werden durch geeignete Pflegemassnahmen erhalten, und, sofern es Sicherheitsaspekte zulassen, werden Totholz und stehende Totholzbäume vor Ort belassen, um einen ökologischen Mehrwert zu bieten. In den Produktionsanlagen im Ried wird ein wachsendes Angebot an einheimischen Baum-, Strauch- und Wildstaudenarten in Bioqualität produziert.
<b>Handlungsfeld C: Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet</b>	
<b>C1</b>	<b>Der Erhaltungs- und Pflegezustand der im Landwirtschaftsgebiet liegenden Naturobjekte bzw. schutzwürdigen Lebensräume wird verbessert.</b>
M-C1.1	Fortführung des Beratungsangebots für Landwirtinnen und Landwirte durch die Projektträgerschaft.
M-C1.2	Festlegung der erforderlichen Pflege- und Unterhaltsmassnahmen im Rahmen der einzelbetrieblichen Vereinbarungen sowie von kantonalen Naturschutzverträgen.
	Bei Bedarf Organisation, Durchführung und Finanzierung von Arbeits- und Pflegeeinsätzen im Bereich wertvoller Lebensräume durch die Projektträgerschaft.
	<b>Zwischenbericht:</b> Das umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebot im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts wird bis zum Ende der Projektperiode

	<p>2017–2024 sowie in der anschliessenden Übergangsphase bis zur Neuorganisation der Projekte bzw. Trägerschaften (ab 2026) fortgeführt. Gestützt auf die mit zirka 30 Landwirten und Landwirtinnen abgeschlossenen einzelbetrieblichen Vereinbarungen wurden wichtige Massnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Naturobjekte im Landwirtschaftsgebiet umgesetzt. Wegen der Freiwilligkeit der Massnahmen und des sehr unterschiedlichen Engagements der Betriebe bestehen jedoch grössere lokale Unterschiede. Für eine weitere Verbesserung der Situation und eine Sicherung der erreichten Fortschritte sind zusätzliche Anstrengungen, abgestimmt auf die zukünftige Organisationsform der Vernetzungsprojekte, erforderlich. Eine systematische Überprüfung des Pflege- und Erhaltungszustands der Naturobjekte erfolgt im Rahmen der Aktualisierung des Inventars der Naturobjekte von lokaler Bedeutung (bis Ende 2024).</p> <p>Für wichtige Naturschutzflächen im Landwirtschaftsgebiet (z. B. Littauer Schachen) wurden kantonale Naturschutzverträge aktualisiert bzw. neu abgeschlossen. Arbeitseinsätze mit Zivildienstleistenden und weiteren Akteuren zur Unterstützung der Pflege von Naturobjekten und weiteren Flächen (z. B. Erstpflege von Aufwertungsflächen) sind etabliert und haben sich bewährt. Zur Sicherung und weiteren Steigerung der ökologischen Qualität ist eine Intensivierung und die mittel- bis langfristige Fortführung der Einsätze erforderlich.</p>
<b>C2</b>	<b>Der Flächenanteil der Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet und insbesondere ihre Qualität wird gesteigert. Die Zahl der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe am Vernetzungsprojekt soll weiter zunehmen.</b>
M-C2.1	Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebots für Landwirtinnen und Landwirte durch die Projektträgerschaft im Hinblick auf die Neuanlage und Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen (BFF).
M-C2.2	Vereinbarung von Aufwertungsmassnahmen mit den landwirtschaftlichen Betrieben, enge Begleitung der Umsetzung sowie Durchführung von Wirkungskontrollen durch die Projektträgerschaft.
M-C2.3	Die stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversitätsförderung.
M-C2.4	Enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (v. a. Jagdgesellschaften, Nichtregierungsorganisationen).
	<p><b>Zwischenbericht:</b> Auf der Basis eines umfangreichen Beratungs- und Unterstützungsangebots (z. B. «Hochstammobstbaumaktion», finanzielle Unterstützung von Neuansaatarten artenreicher Blumenwiesen, von Heckenneupflanzungen und -aufwertungen sowie von Schwalbenfördermassnahmen) konnten der Anteil und die Qualität der Biodiversitätsförderflächen deutlich gesteigert werden. So nahm etwa bei den Extensiv-Wiesen der Flächenanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 9,2 % (2015) auf 11,1 % (2023) zu, wobei der Anteil mit hoher Qualität verdoppelt werden konnte. Eine umfassende Bilanzierung erfolgt 2024 auf das Ende der 2. Projektperiode. Auf der Fläche des städtischen Betriebs Utenberg konnten in enger Zusammenarbeit mit dem Pächter wichtige ökologische Aufwertungsprojekte (z. B. Weiherprojekt «Rucklimulde», Wiesenneuansaat, Heckenneupflanzungen) realisiert werden. Für die städtischen Landwirtschaftsbetriebe ausserhalb des Stadtgebiets (z. B. Schwarzenberg, Horw) wird auf die Antwort auf die <a href="#">Interpellation 230 vom 11. Januar 2023</a>: «Städtisches Landwirtschaftsland» verwiesen.</p> <p>Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnerorganisationen erfolgt projektbezogen und im Rahmen von institutionalisierten Austauschgefässen (z. B. jährlicher Buure-Träff).</p>
<b>C3</b>	<b>Sektor- und projektübergreifende Synergien zur Aufwertung von Lebensräumen im Landwirtschaftsgebiet werden genutzt.</b>
M-C3.1	Synergien Biodiversitätsförderung Landwirtschaft – Gewässer (Gewässerraumausscheidung, Bachrevitalisierungsprojekte, v. a. im Gebiet Littauerberg).
M-C3.2	Synergien Biodiversitätsförderung Landwirtschaft – Wald (v. a. Förderung von Vernetzungskorridoren an Waldrändern).

M-C3.3	Synergien Biodiversitätsförderung Landwirtschaft – Sondernutzungen (ökologischer Ausgleich der Deponieprojekte auf dem Littauerberg; ökologische Aufwertungsmassnahmen Golfplatz Dietschiberg).
M-C3.4	Synergien Biodiversitätsförderung Landwirtschaft – Siedlungsökologie (Förderung von Vernetzungskorridoren an Siedlungsändern, u. a. Baubewilligungs-/Gestaltungsplanverfahren).
	<p><b>Zwischenbericht:</b> Die Ausscheidung der Gewässerräume ist im Zuge der laufenden BZO-Revision erfolgt. Die Gewässerräume entlang der offenen Bäche sind mehrheitlich als Biodiversitätsförderflächen ausgeschieden, sie weisen allerdings noch unterschiedliche ökologische Qualitäten auf. Die Bereitschaft von Landwirten zur Durchführung von Bachöffnungs- und -revitalisierungsprojekten ausserhalb von Deponievorhaben ist bislang gering, insbesondere auch aufgrund der schwierigen landwirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Konkrete Abklärungen laufen für den Grudligenbach auf dem Littauerberg. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen der Projektträgerschaft des Vernetzungsprojekts und der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald konnten bereits verschiedene Waldrandaufwertungen im Gebiet Littauerberg und Dietschiberg umgesetzt werden. Insbesondere im Zusammenhang mit den Deponieprojekten «Huob» und «Neubüel» konnten verschiedene, auf die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts abgestimmte Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Mit dem Golfclub Lucerne besteht ein enger institutionalisierter Austausch über die Pflege der Naturobjekte und Naturschutzzone auf dem Golfplatz Dietschiberg. Es wurden bereits verschiedene ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt oder sind noch in Planung, um das vorhandene grosse Potenzial ausschöpfen zu können. Für die Förderung von ökologischen Vernetzungskorridoren am Siedlungsrand konnte im neuen Art. 71 Abs. 3 BZR eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, die insbesondere im Rahmen von Sondernutzungsplanungen (Bebauungs- und Gestaltungspläne) zum Tragen kommt. Auf der Seite der Landwirtschaftszone werden nach Möglichkeit korrespondierende Massnahmen in die einzelbetrieblichen Vereinbarungen integriert.</p>
<b>C4</b>	<b>Mithilfe geeigneter Koordinations- und Planungsinstrumente (v. a. Landschaftsentwicklungskonzepte LEK) werden die Ansprüche von Naherholung, Land- und Forstwirtschaft sowie von Schutzinteressen aufeinander abgestimmt und Synergien zur ökologischen Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume genutzt.</b>
	Erarbeitung eines LEK für den Dietschiberg (zusammen mit Gemeinde Adligenswil).
	Unterstützung und Begleitung von lokalen Projekten und Konzepten privater Akteure (z. B. «Kraftort Dietschiberg» – Kurhaus Sonnmatt, Huob 21 – Naturerlebnisrundweg).
	<b>Zwischenbericht:</b> Die Erarbeitung des LEK Dietschiberg ist ressourcenbedingt noch ausstehend, lediglich Einzelaspekte (z. B. Reitwegnetz) wurden behandelt. Lokale Aufwertungsprojekte privater Akteure (Huob 21, Sonnmatt, Wartenflue) wurden und werden eng begleitet und erfolgreich fachlich und finanziell unterstützt.
<b>Handlungsfeld D: «Biodiversitätsförderung im Wald»</b>	
<b>D1</b>	<b>Die ökologischen Funktionen der Naturvorrangflächen und besonderen Wildlebensräume werden durch eine angepasste Bewirtschaftung und durch lebensraumspezifische Schutz- und Fördermassnahmen gewährleistet und unterstützt.</b>
M-D1-1	Konkretisierung der ökologischen Zielsetzungen für die einzelnen Naturvorrangflächen in Objektblättern als Grundlage für die erforderlichen Massnahmenkonzepte.
M-D1-2	Sicherung und Förderung der spezifischen Naturwerte in den Naturvorrangflächen sowie in weiteren ökologisch wertvollen Waldlebensräumen (Umsetzung der Massnahmenkonzepte, bei Bedarf zusätzliche raumplanerische bzw. vertragliche Sicherung).
	<b>Zwischenbericht:</b> Die entsprechenden Objektblätter und Massnahmenkonzepte wurden erst teilweise erarbeitet, müssen sukzessive ergänzt und fortgeführt werden. Die Sicherung

	ökologisch wertvoller Lebensräume im Wald ist über die entsprechenden vertraglichen Regelungen (Sonder- und Naturwaldreservate, Altholzinseln) oder durch überlagerte Schutzzonen teilweise erfolgt, teilweise noch ausstehend.
<b>D2</b>	<b>Die stadteigenen Wälder leisten einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversitätsförderung.</b>
M-D2-1	Die im Waldentwicklungsplan WEP formulierten ökologischen Zielsetzungen und Handlungsgrundsätze (v. a. stufige, strukturierte Waldränder, Waldweiher und lichte Wälder mit wertvollen Vorwaldarten schaffen und unterhalten; traditionelle Bewirtschaftungsformen weiterführen, ökologisch wertvolle Waldlebensräume als Sonderwaldreservate ausscheiden; Alt- und Totholz, wertvolle Biotopbäume, seltene Baumarten sowie National Prioritäre Arten erhalten und fördern) werden in den im Eigentum der Stadt befindlichen Wäldern vorbildhaft umgesetzt.
	<b>Zwischenbericht:</b> In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtforstamt wurden in verschiedenen städtischen Wäldern (z. B. Greterwald, Hombrigwald, Roterwald, Bireggwald, Oberseeburgwald, Tribtschenhorn) ökologisch wertvolle Lebensräume gefördert und neu geschaffen. Die Vorbildfunktion der städtischen Wälder für die Biodiversitätsförderung wurde in der Strategie des Stadtforstamts verankert. Insbesondere in siedlungsnahen Wäldern wird die Zielerreichung (v. a. Förderung Alt- und Totholz) teilweise durch Sicherheitskonflikte (v. a. Bauten und Anlagen im Unterstand) und die intensive Freizeit- und Erholungsnutzung erschwert.
<b>D3</b>	<b>Die Potenziale und Synergien zur Stärkung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion von Waldrändern im Zusammenhang mit Bauprojekten werden genutzt.</b>
M-D3-1	Fachliche Beratung und Unterstützung von Planerinnen und Planern, Bauherrschaften sowie Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zu Massnahmen der Waldrandaufwertung und -pflege im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.
	<b>Zwischenbericht:</b> Mögliche Aufwertungspotenziale und die Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen (z. B. nicht bewilligte Bauten, standortfremde Pflanzungen an Waldrändern) werden im Rahmen von Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, konsequent thematisiert und entsprechende fachliche und teilweise finanzielle Unterstützungen für Aufwertungen geleistet.
<b>D4</b>	<b>Interessen- und Zielkonflikte, insbesondere zwischen den Schutzansprüchen von Flora und Fauna und der Erholungs- und Freizeitnutzung, werden aktiv durch die Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Konzepte und Massnahmen entschärft.</b>
M-D4-1	Die Stadt Luzern beteiligt sich an der Erarbeitung und Umsetzung von Besucherlenkungs-, Informations- und Sensibilisierungskonzepten (z. B. Pilotprojekt «Biken im Bireggwald», LEK).
M-D4-2	Die Stadt Luzern beteiligt sich am Wald-Wild-Projekt «Gütschwald».
M-D4-3	Die Stadt Luzern sensibilisiert die Waldbesuchenden im Rahmen ihrer Kommunikations- und Informationsaktivitäten für die vielfältigen Funktionen des Waldes, insbesondere für die Zusammenhänge zwischen bestimmten Erholungs- und Freizeitaktivitäten und den negativen Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaft Wald (z. B. regelmässige Durchführung von Waldtagen).
	<b>Zwischenbericht:</b> Die Stadt Luzern beteiligt sich finanziell und personell in der Projektträgerschaft für das Pilotprojekt «Biken im Bireggwald», dessen Umsetzung ab 2024, je nach Ausgang der hängigen Einsprachen, erfolgen soll. Weitere Aktivitäten erfolgen beispielsweise im Rahmen des «Rangerprojekts Allmend», des «Hochwasserschutzprojekts Kleine Emme» und am Rotsee. Walddtage als wichtige Informations- und Sensibilisierungsanlässe werden im Zweijahresrhythmus mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und sehr guter Beteiligung (bis 1'000 Teilnehmerinnen) durchgeführt, zuletzt 2022 im Dreilindenwald.

<b>Handlungsfeld E: «Artenschutz und Artenförderung»</b>	
<b>E1</b>	<b>Die Vorkommen und Bestände National Prioritärer Arten sowie weiterer gefährdeter Arten werden als Grundlage für die Durchführung von Schutzmassnahmen sowie von Artenhilfsprogrammen in angemessener Weise dokumentiert.</b>
M-E1-1	Aufbau/Fortführung GIS-gestützter Arteninventare für ausgewählte Arten und Artengruppen (z. B. Fledermäuse, Segler, Amphibien, Reptilien, Libellen).
M-E1-2	Durchführung periodischer, systematischer Untersuchungen ausgewählter Arten und Artengruppen in prioritären Gebieten.
M-E1-3	Nutzung von Citizen-Science-Projekten (gezielter Einbezug der Bevölkerung, von Nichtregierungsorganisationen) zur Erweiterung der Datenbasis zu Vorkommen ausgewählter Arten und Artengruppen.
M-E1-4	Durchführung eines regelmässigen, fachgerechten Monitorings.
	<b>Zwischenbericht:</b> Der Aufbau verschiedener GIS-gestützter Arteninventare ist erfolgt, die Überführung in das Web-GIS ist ressourcenbedingt noch ausstehend. Systematische Untersuchungen bzw. das Monitoring zu einzelnen Arten und Artengruppen liegen für Teilgebiete (z. B. Friedental, Allmend, Littauer Schachen, Rotsee, Hinterwürzenbach, Golfplatz Diet-schiberg) vor, für weitere sind sie ressourcenbedingt noch ausstehend. Die Nachführung bzw. Aktualisierung von Arteninventaren sowie die Durchführung von Monitoringmassnahmen sind eine wichtige Daueraufgabe. Die Stadt Luzern beteiligt sich seit 2019 zusammen mit weiteren Trägerorganisationen am Citizen-Science-Projekt «Stadtwildtiere». Es werden Jahreskampagnen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten («Igel gesucht», «Eichhörnchen und Stadtbäume», «StadtWildbienen»), jeweils mit Unterstützung der Albert Koechlin Stiftung AKS, durchgeführt.
<b>E2</b>	<b>Der Erhaltungszustand ausgewählter National Prioritärer bzw. gefährdeter Arten wird über die Durchführung sowie die Beteiligung an spezifischen Artenhilfsprogrammen verbessert.</b>
M-E2-1	Durchführung von Artenhilfsprogrammen für Einzelarten bzw. Artengruppen (z. B. Ringelnatter, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Gebäudebrüter, Herbst-Wendelorchis, Deutsche Tamariske) gemäss Anhang 4.
	<b>Zwischenbericht:</b> Für einen Teil der genannten Arten (z. B. Zauneidechse, Gelbbauchunke, Herbst-Wendelorchis, ausgewählte Wildbienenarten) wurden entsprechende Artenhilfsprogramme gestartet und gezielte Schutz-, Förder- und Aufwertungsmassnahmen umgesetzt, für die Zauneidechse im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms und mit finanzieller Unterstützung der Albert Koechlin Stiftung AKS (z. B. Allmend, Hombrig-Süd, Friedental-Greterwald). Für weitere Arten bzw. Artengruppen ist die Durchführung ressourcenbedingt noch ausstehend.
<b>E3</b>	<b>Die spezifische Arten- und Lebensraumförderung im Siedlungsraum wird mithilfe von Artenförderungskampagnen für ausgewählte Flagship-Arten unter Einbezug der lokalen Bevölkerung unterstützt.</b>
M-E3-1	Durchführung von Artenförderungsprogrammen für Einzelarten bzw. Artengruppen (z. B. Igel, Buntspecht, Glühwürmchen, Wildbienen) gemäss Anhang 4.
	<b>Zwischenbericht:</b> Im Rahmen der «Stadtwildtiere»-Jahreskampagnen wurden im Zusammenspiel mit den Unterstützungsangeboten von «Luzern grünt» Artenförderprogramme, u. a. für den Igel, das Eichhörnchen und die Artengruppe der Wildbienen unter Einbezug der Bevölkerung (Citizen-Science-Projekte) durchgeführt. Weitere Förderprogramme sind geplant.

<b>Handlungsfeld F: «Invasive Neobiota»</b>	
<b>F1</b>	<b>Die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten wird durch geeignete Massnahmen so weit eingedämmt, dass Schäden und Folgekosten, insbesondere für die Biodiversität, auf ein tragbares Mass reduziert werden können. Hohe Priorität hat die Verhinderung von Neuansiedlungen und von Verschleppungen.</b>
M-F1-1	Bereitstellung der erforderlichen fachlichen Grundlagen (v. a. GIS-gestützte Inventare für ausgewählte Arten mit hohem Schadenspotenzial; Know-how-Transfer, u. a. Mitarbeit in Fachgremien, Beteiligung an Best-Practice-Studien, regelmässige interne Aus- und Weiterbildungsangebote).
	<b>Zwischenbericht:</b> Es besteht eine langjährige aktive Mitarbeit in der kantonalen Koordinationsgruppe Neobiota und in der AG Neophytenmanagement (Bund). Stadtinterne Fort- und Weiterbildungen (u. a. für den Bereich Stadtgrün des Tiefbauamts) zum Thema Neobiota werden regelmässig durchgeführt. Die Aktualisierung der vorhandenen GIS-gestützten Inventare bzw. Kartierungen ist ressourcenbedingt ausstehend, sie ist ab 2025 vorgesehen.
M-F1-2	Verhinderung der Ausbreitung und Ansiedlung invasiver Neophyten bei Bauvorhaben (v. a. gestützt auf Auflagen in den jeweiligen Bewilligungsverfahren).
	<b>Zwischenbericht:</b> Die laufende Integration entsprechender Auflagen und die fachliche Begleitung von Tiefbau-, Werkleitungs- und Hochbauvorhaben ist durch die Dienstabteilung Umweltschutz gewährleistet.
M-F1-3	Intensivierung von Bekämpfungs- und Eindämmungsmassnahmen im Zusammenhang mit Schwerpunktprogrammen (A: für ausgewählte Einzelarten mit hohem Schadenspotenzial; B: in Schutzgebieten / schutzwürdigen naturnahen Lebensräumen; C: im «Testgebiet Rotsee-Friedental»).
	<b>Zwischenbericht:</b> Die Bekämpfungs- und Eindämmungsmassnahmen für ausgewählte Einzelarten wurden in Schutzgebieten bzw. schutzwürdigen Lebensräumen deutlich intensiviert (v. a. über Einsätze von Zivildienstleistenden). In ausgewählten Gebieten (z. B. Allmend) sowie in Bezug auf einzelne Arten (z. B. Riesen-Bärenklau, Indisches Springkraut) konnte die Situation stabilisiert oder auch verbessert werden, in anderen Gebieten bzw. für bestimmte Arten mit hoher Ausbreitungsdynamik (z. B. Armenische Brombeere, Einjähriges Berufkraut, Sommerflieder, Schmalblättriges Kreuzkraut, Kirschlorbeer) ist die Situation weiterhin kritisch. Es sind eine weitere Intensivierung der Eindämmungsmassnahmen sowie zusätzliche Ressourcen erforderlich. Die umfangreichen Massnahmen im Testgebiet «Rotsee-Friedental» wurden 2022 erfolgreich gestartet, müssen jedoch noch über mehrere Jahre fortgeführt werden.
M-F1-4	Die Stadt Luzern nimmt auf städtischen Grundstücken ihre Vorbildfunktion wahr (v. a. Eindämmungsmassnahmen gegen invasive Neophyten als integraler Bestandteil von Pflegekonzepten sowie Pflanzverzicht).
	<b>Zwischenbericht:</b> Der Pflanzverzicht für invasive Neophyten wird auf städtischen Grundstücken konsequent umgesetzt. Die Neophytenbekämpfung ist in den Pflegekonzepten verankert. Trotz Intensivierung der Eindämmungs- und Bekämpfungsmassnahmen (v. a. Einsätze von Zivildienstleistenden) können jedoch ressourcenbedingt nicht alle Arten (z. B. Armenische Brombeere, Einjähriges Berufkraut, Sommerflieder, Schmalblättriges Kreuzkraut, Kirschlorbeer) mit der erforderlichen Massnahmenintensität in öffentlichen Anlagen, auf Gründächern, in Wäldern und auf weiteren städtischen Grundstücken bekämpft werden.
M-F1-5	Überprüfung der Möglichkeiten für eine ergänzende rechtliche Verankerung der Thematik auf kommunaler Ebene (v. a. betreffend Pflanzeinschränkungen und -verbote invasiver Arten gemäss Schwarzer Liste und Watch-Liste, <a href="http://www.infoflora.ch">www.infoflora.ch</a> ).
	<b>Zwischenbericht:</b> Die Verankerung eines Pflanzverbots invasiver Neophyten ist im Zuge der laufenden Revision der städtischen Bau- und Zonenordnung (Art. 77 Abs. 1 und 2)

	erfolgt. Ausserhalb baubewilligungspflichtiger Vorhaben ist die Pflanzung bestimmter Arten (z. B. Kirschlorbeer) bis zu der 2024 in Aussicht gestellten Revision der nationalen Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt vom 10. September 2008 (Freisetzungsverordnung FrSV; SR 814.911) weiterhin möglich.
M-F1-6	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Dritten (z. B. SBB) zur verbesserten Koordination sowie Intensivierung der Bekämpfung invasiver Neophyten.
	<b>Zwischenbericht:</b> Es finden laufende Verhandlungen mit der SBB über die Intensivierung der Neophytenbekämpfung in ausgewählten Gebieten (v. a. Friedental-Rotsee, Littauer Schachen) statt. Die Vereinbarungen greifen frühestens 2025, abhängig von der Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen bei der SBB.
M-F1-7	Sensibilisierung der städtischen Bevölkerung sowie weiterer Akteure durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Umweltberatung Luzern, «Luzern grünt»)
	<b>Zwischenbericht:</b> Die Umweltberatung Luzern (öko-forum) ist als Erstanlaufstelle für die Bevölkerung zur Thematik «Invasive Neobiota» etabliert. Im Zuge der Garten- und Aussenraumberatungen von «Luzern grünt» wird die Problematik regelmässig aufgegriffen, und es werden konkrete Eindämmungs- und Bekämpfungsmassnahmen fachlich und finanziell unterstützt.
<b>Handlungsfeld G: «Die öffentliche Hand als Vorbild»</b>	
	<b>Zwischenbericht:</b> Die Vorbildfunktion der Stadt Luzern für die Biodiversitätsförderung wird im Grundsatz breit gefächert und erfolgreich über alle Handlungsfelder wahrgenommen. Dies kommt insbesondere auch in der 2022 erfolgten Rezertifizierung der Stadt Luzern als «Grünstadt Schweiz» mit dem Gold-Label zum Ausdruck. Die Vorbildfunktion ist in wichtigen strategischen Grundlagen (z. B. im Raumentwicklungskonzept 2018) verankert und soll in weitere Strategien (z. B. Immobilienstrategie) aufgenommen werden. Eine generelle Ausweitung der Vorbildfunktion auf stadteigene Unternehmen, z. B. durch die Übernahme der Grünstadt-Grundsätze, ist bislang noch nicht erfolgt, teilweise geschieht jedoch eine projektbezogene Berücksichtigung (z. B. Aufwertungsprojekt «Quellwasserwerk Sonnenberg», ewl).